PB.Z-01-852-2

Kapitel 5: Zusammen leben

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Kultur
Beschlussdatum:	27.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 851 bis 854:
in der KSK geschaffen und die freiwillige Weiterversicherung für Selbständige in der Arbeitslosenversicherung vereinfacht werden. ~~Bei kulturellen Werken~~

Es muss ~~für~~sichergestellt werden, dass Urheber*innen für ihre Werke eine angemessene Vergütung ~~sichergestellt werden~~erhalten.~~[Leerzeichen]~~

Begründung

Durch die bisherige Formulierung wird eine Einschränkung vorgenommen, für welche Werke es angemessene Vergütungen geben soll. Diese Einschränkung ist aber nicht richtig. Es gibt keine Definition "kultureller Werke". Werke sind urheberrechtlich geschützt, das bezieht beispielsweise auch journalistische Texte u.a. mit ein.